



# Westfälische Meisterschaften Voltigieren

30. Juni - 01. Juli 2018, RFV „von Lützw“ Herford e.V.



## Westfälische Meisterschaften Voltigieren 2018

### Ausstattung

Meisterschaftsschärpe, Meisterschaftsplaketten in Gold, Silber und Bronze den an 1. -3. Stelle Platzierten.

### Meisterschaftswertung

Die Meisterschaft der Voltigiergruppen besteht aus Prüfung 1 und Prüfung 2. Für die Meisterschaft werden die Ergebnisse der beiden Wertungsprüfungen in folgendem Verhältnis ermittelt:

1. Wertungsprüfung Pflicht: 40 %, 1. Wertungsprüfung Kür: 30 %, 2. Wertungsprüfung: 30 %

Die Meisterschaft der Einzelvoltigierer besteht aus Prüfung 3 und Prüfung 4. Für die Meisterschaft werden die Ergebnisse der beiden Wertungsprüfungen in folgendem Verhältnis ermittelt:

1. Wertungsprüfung: 50 %, 2. Wertungsprüfung: 50 %



## **Leistungsprüfungen gem. LPO**

### **A. Westfälische Meisterschaft der Voltigiergruppen**

#### **Prüfung 1: V-LP Klasse S für Voltigiergruppen - Erste Wertungsprüfung - (E)**

Pferde: 7-jährig und älter. Teilnehmer: Zugelassen sind Voltigiergruppen der LK 1, 2 und 3 mit gültiger Jahresturnierlizenz, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen und deren Mitglieder demselben westfälischen Verein angehören:

1. Westfälische Mitglieder des Bundeskaders, des NRW-Kaders und des Westfalenkaders, sofern sie eine Starterlaubnis vom Pferdesportverband Westfalen e.V. erhalten.

2. Voltigiergruppen mit der höchsten Note aus den Qualifikationsprüfungen (es zählt das Mittel der zwei höchsten Wertnoten aus den Qualifikationen) bis zu einer Gesamtzahl von 12 Gruppen inkl. der Mitglieder des Bundeskaders, der NRW-Kaders und des Westfalenkaders. In Frage kommen dafür Gruppen, die an mindestens zwei Qualifikationsprüfungen teilgenommen haben und bei mindestens einer Qualifikationsprüfung die Note 6,0 oder höher erreicht haben.

Weitere Voltigiergruppen können vom Disziplinbeirat Voltigieren benannt werden.

3. Wenn die Qualifikationsnotendifferenz von der 12. zur 13. Gruppe weniger als 5 Hundertstel beträgt, wird die 13. Gruppe zugelassen.

Voltigiergruppen der LK 1 und 2 bestehen aus sechs Mitgliedern, Voltigiergruppen der LK 3 bestehen aus sechs bis acht Mitgliedern. Die Gruppen müssen in allen Wertungs- und Teilprüfungen in der identischen Zusammensetzung und mit der identischen Anzahl Gruppenmitglieder starten. Ersatzvoltigierer/Reservevoltigierer sind nicht zulässig.

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl.. Pflicht und Kür werden zeitlich getrennt durchgeführt. Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Einsatz 30 €, LK Abgabe 1 €

#### **Prüfung NR 2: V-LP Klasse S für Voltigiergruppen - Finale (E + € 250,-- )**

**(60, 50, 40, 35, 35, 30)**

Teilnehmer: Zugelassen sind die wertnotenbesten 55% der gestarteten Voltigiergruppen aus Prgf. 1.

Anforderungen: Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren 2018 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl..

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter. Nenngeld 30 €, Startgeld: 8 €, LK-Abgabe 1 € (fällig bei Erklärung der Startbereitschaft),



## **B. Westfälische Meisterschaft der Einzelvoltigierer**

Die Meisterschaftswertung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine getrennte Wertung.

### **Prüfung 3: V-LP Klasse S Einzelvoltigieren - Erste Wertungsprüfung - (E)**

Pferde: 6-jährig und älter. Teilnehmer: Zugelassen sind Einzelvoltigierer der LK 1 und 2 mit gültiger Jahresturnierlizenz, die für einen westfälischen Verein starten und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Westfälische Mitglieder des Bundeskaders, des NRW-Teams und des Westfalenkaders, sofern sie eine Starterlaubnis vom Pferdesportverband Westfalen e.V. erhalten.
2. Einzelvoltigierer mit der höchsten Note aus den Qualifikationsprüfungen (es zählt das Mittel der zwei höchsten Wertnoten aus den Qualifikationen) bis zu einer Gesamtzahl von 25 EV inkl. der Mitglieder des Bundeskaders, des NRW-Kaders und des Westfalenkaders. In Frage kommen dafür Einzelvoltigierer, die an mindestens zwei Qualifikationsprüfungen teilgenommen haben, bei mindestens einer Qualifikationsprüfung die Note 6,0 oder höher erreicht haben und bei mindestens einer Qualifikationsprüfung das Technikprogramm erfolgreich absolviert haben. Weitere Einzelvoltigierer können vom Disziplinbeirat Voltigieren benannt werden.
3. Wenn die Qualifikationsnotendifferenz vom 25. EV zum 26. EV weniger als 5 Hundertstel beträgt, wird der 26. Einzelvoltigierer zugelassen.

Anforderungen: Pflicht und Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren 2018 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl.. Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter. Pflicht und Kür werden zeitlich getrennt durchgeführt.

Einsatz 10 €, LK-Abgabe 1 €.

Die Platzierung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine Teilung. Eine Teilung nach anderen Kriterien gem. LPO erfolgt nicht.

### **Prüfung 4: V-LP Einzelvoltigieren Kl. S - Finale - (E + € 250,--)**

**(60, 50, 40, 35, 35, 30)**

Teilnehmer: Zugelassen sind die jeweils drei bestplatzierten Damen und Herren sowie die weiteren der insgesamt wertnotenbesten 60% der Teilnehmer aus dem Gesamtstarterfeld mit den höchsten Wertnoten aus Prüfung 3.

Anforderungen: Technikprogramm und Kür gemäß LPO 2018 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl.. Technikprogramm und Kür werden zeitlich getrennt durchgeführt. Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Nenngeld 10 €, Startgeld 8 €, LK-Abgabe 1 € (fällig bei Erklärung der Startbereitschaft).



## Westfälische Meisterschaften Voltigieren 30. Juni - 01. Juli 2018, RFV „von Lützow“ Herford e.V.



Die Platzierung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine Teilung. Eine Teilung nach anderen Kriterien gem. LPO erfolgt nicht.

### **C. Westfalenpokal - Finale**

#### **Prüfung 5: V-LP Klasse M\* für Voltigiergruppen (E + € 200,-)**

**(45, 40, 30, 25, 20, 20, 20)**

Pferde: 7-jährig und älter. Teilnehmer: Voltigiergruppen der LK 4.

Zugelassen sind die zehn besten Voltigiergruppen aus den Qualifikationsprüfungen, es zählt das Mittel der beiden höchsten Wertnoten aus den Qualifikationsprüfungen. (mind. 2 Qualifikationsprüfungen absolviert, mind. Wertnote 5,0).

Sollte es im qualifizierten Teilnehmerfeld der besten 10 Voltigiergruppen zu Ausfällen kommen, so können bis zum 26.06.2018 die Plätze 11 und/oder 12 (gem. Auswertung der Qualifikationen) in das Feld der Qualifizierten nachrücken. Diese werden durch den Pferdesportverband Westfalen e.V. über Ihren Reservestatus informiert und ggf. nominiert.

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl..

Das Finale zum Westfalenpokal wird für eine flexible Gruppengröße mit 6 – 8 Voltigierern ausgeschrieben. Pflicht und Kür werden getrennt durchgeführt.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Nenngeld 30 €, Startgeld 8 € (fällig bei Erklärung der Startbereitschaft), LK-Abgabe 1 €.

### **D. Westfälischer Doppelpokal - Finale**

#### **Prüfung 6: V-LP Doppelvoltigieren (E)**

Pferde: 7-jährig und älter. Teilnehmer: Zugelassen sind die besten fünf Doppel-Paare aus den Qualifikationsprüfungen, es zählt das Mittel der beiden höchsten Wertnoten aus den Qualifikationsprüfungen. (mind. 2 Qualifikationsprüfungen absolviert, mind. Wertnote 5,0) sowie zusätzlich Mitglieder des Bundes-Kaders Pas-de-deux auf Antrag. Weitere Doppelpaare können vom Pferdesportverband Westfalen benannt werden. Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Einsatz 15 €, LK-Abgabe 1 €.

#### Erster Durchgang:

Anforderungen und Bewertung: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl..

#### Zweiter Durchgang:

Anforderungen und Bewertung: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2018 einschl. d. aktuellen Kalenderveröffentl..



# Westfälische Meisterschaften Voltigieren

30. Juni - 01. Juli 2018, RFV „von Lützwitz“ Herford e.V.



## **Besondere Bestimmungen**

### **1. Nennungen**

Nennungsschluss: 22. Juni 2018

Die Nennungen sind zu richten an:

Jana Matalla-Wagner

Winkelkamp 20, 33605 Bielefeld

ahoi@kirstinkassen.de | Telefon: 01 73 - 2 54 51 90

Es werden nur vollständig gem. LPO ausgefüllte Nennungen angenommen. Der Einsatz und die LK-Abgabe sind der Nennung als Scheck beizufügen oder mit dem Stichwort „Westfälische Meisterschaft“ und der Angabe des Namens der Voltigiergruppe bzw. der Einzelvoltigierer auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Kirstin Kassen

Sparkasse Paderborn-Detmold

IBAN: DE42 4765 0130 0135 1352 26

BIC: WELADE3LXXX

Da der Versand der Zeiteinteilung ausschließlich per E-Mail erfolgt, bitten wir mit der Nennung um Angabe einer entsprechenden E-Mail-Adresse. Zusätzlich wird die Zeiteinteilung im Internet veröffentlicht.

### **Zulassung**

Mitglieder des Bundes-/NRW-/D-Kaders sind in ihrer jeweiligen Wettkampf-Form zugelassen, sofern sie eine Starterlaubnis durch den Pferdesportverband Westfalen e.V. erhalten.

Der Pferdesportverband Westfalen e. V. hat das Recht, in Absprache mit dem Disziplinbeirat Voltigieren Teilnehmer/innen zuzulassen, welche die Qualifikationskriterien lt. Ausschreibung nicht erfüllen.

### **Wildcard**

Der veranstaltende Verein kann für eine Gruppe oder einen Einzelvoltigierer oder ein Doppelpaar in einer LP seiner Wahl einen Startplatz in Anspruch zu nehmen, sofern die weiteren sportfachlichen Voraussetzungen gem. Ausschreibungen vorliegen.

### **Startmeldung**

Die Startmeldung der Voltigiergruppen, die in Prüfung 1 starten, muss mit Angabe der Namen aller tatsächlich startenden Voltigierer, Longenführer und Pferde zu der in der Zeiteinteilung festgelegten Meldefrist an der Meldestelle erfolgen. Die CDs sind mit der Startmeldung abzugeben. Bei mehreren CDs ist ein Beauftragter zu stellen, der für die richtige Reihenfolge der Einspielung verantwortlich ist.



# Westfälische Meisterschaften Voltigieren

30. Juni - 01. Juli 2018, RFV „von Lützw“ Herford e.V.



## **Pferde-Einsatz**

In den Wertungsprüfungen darf ein TN (EV/ DV/ GV) jeweils nur auf ein und demselben Pferd starten, ein Pferdetausch ist ausgeschlossen.

## **Startfolge**

Für die Prüfungen 1 und 3 wird die Startfolge der Pferde ausgelost und mit der Zeiteinteilung mitgeteilt. In den Finalprüfungen 2 und 4 wird in umgekehrter Platzierungsreihenfolge der ersten Wertungsprüfungen gestartet. Die Startfolge der Prüfungen 5 und 6 richtet sich nach LPO, § 48. EV: Starten im jeweiligen Finale einer Wertung mehrere Voltigierer auf einem Pferd, kann der schlechter platzierte Voltigierer auf dem späteren Startplatz des Pferdes mitstarten, wenn weniger als 8 Starter zwischen den beiden Voltigierern liegen.

## **Nachrücken**

Für den Fall, dass Gruppen oder Einzelvoltigierer, die sich für die Finalprüfungen 2 oder 4 qualifiziert haben, ausfallen, zurückziehen oder disqualifiziert werden, rückt die in der Rangierung der ersten Wertungsprüfungen nachfolgende Gruppe bzw. der nachfolgende Einzelvoltigierer nach und erhält die Startberechtigung für das Finale.

## **Verfassungsprüfung**

Für alle Pferde findet eine Verfassungsprüfung statt.

## **Nummernschilder**

Für alle Pferde müssen Nummernschilder gemäß den Durchführungsbestimmungen zu § 47 LPO mitgebracht werden. Die Pferde müssen die Nummernschilder auf dem Veranstaltungsgelände sichtbar tragen.

**Ausrüstung der Pferde u. Voltigierer:** gem. §72 LPO

**Hufschmied:** Bei dieser Veranstaltung steht ein Hufschmied **NICHT** zur Verfügung.

## **Unterbringung der Pferde**

Für die Pferde können Boxen auf der Anlage gemietet werden. Es handelt sich um mobile Stallzelt-Boxen, die in einer separaten Reithalle eingerichtet werden. Kosten: 150 € inkl. Einstreu mit Stroh. Heu und Späne werden extra abgerechnet. Krippenfutter muss mitgebracht werden.

Boxen müssen separat **bis zum 18.06.2018** unter 0173-2545190 oder [ahoi@kirstinkassen.de](mailto:ahoi@kirstinkassen.de) gebucht werden.



# Westfälische Meisterschaften Voltigieren

30. Juni - 01. Juli 2018, RFV „von Lützow“ Herford e.V.



## **Wohnwagen/Zelte**

Das Aufstellen von Wohnwagen oder Zelten ist in begrenztem Umfang möglich. Anfragen sind unbedingt mit der Nennung anzugeben. Stromanschluss ist gegen eine Gebühr von 20 € vorhanden.

## **Vorbereitungsplätze**

Es stehen zwei Zirkel in der Vorbereitungshalle (20x40 m) und ein Zirkel (23x20 m) in der Wettkampfhalle zur Verfügung. Für das Reiten der Pferde (nur in Reitkleidung und mit Reithelm) steht der Außenplatz zur Verfügung. Dieser sollte ausschließlich zum Reiten, nicht zum Longieren genutzt werden.

## **Wettkampfhalle**

Die Wettkampfhalle hat – gemessen an der niedrigsten Stelle eine Höhe von mindestens 5 Metern.

## **Meisterehrung**

Der Einmarsch zur Platzierung der Wertungsprüfungen und zur Meisterehrung erfolgt durch die Voltigiergruppen mit Vereinsstandarte. Bei der Meisterehrung marschieren die Siegerpferde mit ein.

## **Sonderehrenpreis**

Für das Pferd mit der besten Pferdenote der Finalprüfungen wird ein Sonderehrenpreis übergeben.

**[www.longieren.de](http://www.longieren.de)**

Alles für das Longieren

## **Vorläufige Zeiteinteilung**

Samstagvormittag: Verfassungsprüfung für Pferde, die an den Prüfungen 1, 3 und 6 teilnehmen,  
Pflicht Prüfung 1 und 3

Samstagnachmittag: Doppelprüfung Nr. 6, Kür Prüfungen 1 und 3, Platzierungen Prüfung 1 und 3

Sonntagvormittag: Verfassungsprüfung für Pferde, die an der Prüfung 5 teilnehmen,  
Pflicht Prüfung 5, Technikprogramm Prüfung 4

Sonstagnachmittag: Kür Prüfung 5, Prüfung 6, Kür Prüfung 4, Prüfung 2, Platzierungen Prüfung 5, 6,  
4 und 2, Meisterehrung

Für diese Prüfungen gelten die LPO, die Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen 2018 und die Besonderen Bestimmungen des Veranstalters.



# Westfälische Meisterschaften Voltigieren

30. Juni - 01. Juli 2018, RFV „von Lützow“ Herford e.V.



## Richter

Silvia Berentzen, Dr. Christian Peiler (KLW-Vertreter), Monika Röhling, Annika Speck  
Vorb.platz: Julia Stein, Julia Engel, Begüm Yilmaz

## Turnierleitung

Kirstin Kassen, Begüm Yilmaz

## Organisationsteam

Claudia Dornhoff, Jana Matalla-Wagner, Julia Stein, Familie Ossiek, Stefanie Wehrhahn, Elke Niewöhner

Für diese Prüfungen gelten die LPO, die Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen 2018 und die Besonderen Bestimmungen des Veranstalters .

## Der Genehmigungsvermerk

„Die Veranstaltung vom 30. Juni bis 01. Juli 2018 in Herford  
und die Ausschreibung sind genehmigt.“  
gez. i.A. Stegemann  
Münster i. W., den 14.06.2018

Kommission für  
Pferdeleistungsprüfungen  
in Westfalen